



Pressemitteilung

Berliner Anwaltsverein: Empfehlung des Präsidiums des Kammergerichts alle Verhandlungen aufzuheben, ist nicht akzeptabel

Justiz muss einfache, allgemein verbreitete technische Möglichkeiten akzeptieren und schaffen, um Justizgewähr sicherzustellen

Berlin, 19.03.2020

Statement des Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins, Uwe Freyschmidt:

"Die Fortsetzung der Arbeit der Justiz muss auch in Krisenzeiten gewährleistet werden. Die Empfehlung des Präsidiums des Kammergerichts, **alle** Verhandlungen aufzuheben, ist nicht akzeptabel. Die Zivilprozessordnung erlaubt es, Verhandlungen ohne körperliche Präsenz der Parteien durch allgemein übliche Ton- und Bildübertragungen durchzuführen (§ 128a ZPO). Videoübertragungen können die persönliche Präsenz in Gerichtsverhandlungen auf einfachem Weg ersetzen. Hinzu kommt, dass viele Zivilverfahren mit Zustimmung der Parteien auch ohne mündliche Verhandlung abgeschlossen werden können (§ 128 Abs. 2 ZPO).

Die Justiz muss jetzt einfache, allgemein verbreitete technische Möglichkeiten schaffen, um die Justizgewährung auch in den nächsten Monaten sicherzustellen. Der Berliner Anwaltsverein unterstützt die Strategie des Landes Berlin der möglichst weitgehenden Isolierung, weist aber darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahmen gerade in der Justiz mit besonderem Augenmaß geschehen muss."

Der Berliner Anwaltsverein (BAV) ist mit 4.400 Mitgliedern der größte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein. Vorsitzender des BAV ist Uwe Freyschmidt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht.

Pressekontakt:

Berliner Anwaltsverein / Tel.: 030 – 251 3846 / E-Mail: mail@berliner-anwaltsverein.de / www.berliner-anwaltsverein.de